05EUS2012000018 Westdt. Beobachter 1934
Faktor 20,5
Sa.

Quer durch den Gau Köln-Aachen

Jungvolk marschiert!

Am kommenden Sonntag, den 15. Juli, führt das Deutsche Jungvolk im Gebiet 11 Westdeutschland seinen Akte seinen Kameradschaftsmarsch durch. Auf Anordnung der Gebietsjugendführung geht das gesamte Jungvolk Sonntagvormittag zum Sonntagsdienst. Den Jungvolk der Obergauen I Köln ist diese Anordnung nicht ganz unbekannt. Wurden doch schon zweimal in diesem Jahre die sogenannten Jungvolk-Fahrtenlehrgänge durchgeführt, die ungefähr das gleiche bezweckten und bei Führern und Jungen großen Anklang gefunden haben. Auch damals über den Wert und die Bedeutung der Jahrtenlehrgänge gesagt wurde, soll auch für unsere Kameradschaftsmarsch. Wir wollen Jungen und Führer zusammenführen, damit sie sich einmal einen ganzen Sonntag hindurch aus ihren Wohnvierteln herausgekommen, und daß die Jungenschaften in der Truppe lernen, ihre Kameraden zu führen und den Tag mit ihr gemeinsam und lebendig zu gestalten. Gleichzeitig sollen hiermit nochmals 14 Tagen dazu kommt werden, daß die Jungen für den Gebietskameradschaftsmarsch in Aachen unbedingt pünktlich sind. Es darf nicht vorkommen, daß

05EUS2012000018 Westdt. Beobachter 1934 Faktor 20,5 Sa.

Der Mord auf der Liblar-Brühler Landstraße

Der Täter Justen gesteht seine Tat ein und hat damit seinen Kopf verwirkt — Ist Frau Falter der Anstiftung zum Morde schuldig?

Wie wir bereits in unserer gestrigen Nummer kurz berichteten, begann am Montag, dem 9. Juli, vor dem Bonner Schwurgericht der Prozeß gegen den Bäckermeister Hermann Josef Justen aus Kalkingen bei Brühl, wegen Ermordung des Fabrikarbeiters Friedrich Falter aus Kalkingen, der sich nächtlicherweile auf dem Wege zu seiner Arbeitsstätte, der Zuckerfabrik in Brühl, befand.

Mittagsstund' hegen Anklagung zum Morde ist das heutige Thema Gläubiger Herr's der Frau Ind. Gräßlichen, die den Mörder zu bestrafen Tat, gelungen haben soll, am noch Beteiligung ihres Mannes den Täter, mit dem sie ein Verhältnis unterhielt, heraten zu können.

Der Angeklagte Justen

Der angeklagte Justen bekennt sich zu seiner Tat, die er aber auf Anstiften seiner Mitangeklagten begangen haben will. Er schildert gut seinen Lebenslauf. Nach seiner Angabe ist sein Vater 1927 verstorben und erbaute er sich bis dahin ein Vermögen. Verwandtschaft gewonnen, ging er dann in seiner Ehe mit Maria Mathias. Mit dem Schlosserlehrling in Lechenich 1930 lernte er seine Mitangeklagte kennen, die ihm erklärte, von ihrem Manne geschieden werden zu wollen. Sie sei ihm ihrer Meinung nach nicht gut genug. Auf der Zuckerfabrik lernte er mit sie und hatten sie auch gemeinsam verkehrte seine Adele auf. Eine Verabredung, um sich heimlich zu treffen, wurde nicht getroffen. Etwa 4 Wochen später auf der Bäckerei, am Donnerstag, den 7. Juni, kam Falter zu ihm, belegentlich mit ihrem Mann nach Kalkingen gegangen war und das Haus neben der Mutter des Angeklagten mit ihrer Familie bezogen hatte. Auf der Rückreise kamen sie auch an der Bäckerei vorbei, wo Justen sie zu sich einlud. Hierbei erklärte sie, wenn ihr Mann tot wäre, so wollte sie ihn heiraten. Justen habe sich ebenfalls dahin geäußert, sie wolle sich von ihrem Manne scheiden lassen, sie sei ihm zu gemein. Sie habe ihm auch gesagt, daß sie ihn heiraten wolle, wenn ihr Mann tot wäre. Justen habe sich daraufhin geäußert, daß er sich dann scheiden lassen wolle. Sie habe ihm auch gesagt, daß sie ihn heiraten wolle, wenn ihr Mann tot wäre. Justen habe sich daraufhin geäußert, daß er sich dann scheiden lassen wolle. Sie habe ihm auch gesagt, daß sie ihn heiraten wolle, wenn ihr Mann tot wäre. Justen habe sich daraufhin geäußert, daß er sich dann scheiden lassen wolle.

Von dem letzten Zusammensein mit Justen gänzlich zusammenbrechen gewesen sein, und Schwiegermutter Falter, die ihn ebenfalls gesehen hatte, sich darüber geäußert, daß sie ihn nicht mehr leiden könne. Angeblich habe sie ihn auch gebeten, sich von ihrer Tochter fernzuhalten. Als Justen dann gegen 11 Uhr mit Falter nach Hause gekommen sei, habe er ihn gefragt, ob er noch Lust habe, mit ihm zu gehen. Falter habe dies bejaht und sie seien dann gegangen. Er habe Falter gefragt, ob er noch Lust habe, mit ihm zu gehen. Falter habe dies bejaht und sie seien dann gegangen. Er habe Falter gefragt, ob er noch Lust habe, mit ihm zu gehen. Falter habe dies bejaht und sie seien dann gegangen.

Von dem letzten Zusammensein mit Justen gänzlich zusammenbrechen gewesen sein, und Schwiegermutter Falter, die ihn ebenfalls gesehen hatte, sich darüber geäußert, daß sie ihn nicht mehr leiden könne. Angeblich habe sie ihn auch gebeten, sich von ihrer Tochter fernzuhalten. Als Justen dann gegen 11 Uhr mit Falter nach Hause gekommen sei, habe er ihn gefragt, ob er noch Lust habe, mit ihm zu gehen. Falter habe dies bejaht und sie seien dann gegangen.

Von dem letzten Zusammensein mit Justen gänzlich zusammenbrechen gewesen sein, und Schwiegermutter Falter, die ihn ebenfalls gesehen hatte, sich darüber geäußert, daß sie ihn nicht mehr leiden könne. Angeblich habe sie ihn auch gebeten, sich von ihrer Tochter fernzuhalten. Als Justen dann gegen 11 Uhr mit Falter nach Hause gekommen sei, habe er ihn gefragt, ob er noch Lust habe, mit ihm zu gehen. Falter habe dies bejaht und sie seien dann gegangen.

Ehefrau Falter

Darauf erfolgte die Vernehmung der angeklagten Ehefrau Falter, die auch zunächst ihre Aussage verweigerte. Sie ist die Frau des Mitangeklagten, hat bis zu ihm in intimem Beziehungen gestanden, bestreitet sie mit aller Entschiedenheit. Sie habe auch energisch im Abrede stellt, ihren Mann zu einer Anstiftung zum Mord, Justen angestiftet zu haben. Allerdings muß sie zugeben, daß in um Weihnachten 1933, als die Affäre mit Justen begann, ihr Mann ihr Vorwürfe gemacht habe. Sie habe ihm auch zugegeben, daß sie mit Justen Geschlechtsverkehr gehabt habe. Ihr Mann habe ihr daraufhin gesagt, daß er sich dann scheiden lassen wolle. Sie habe ihm auch gesagt, daß sie ihn heiraten wolle, wenn ihr Mann tot wäre. Justen habe sich daraufhin geäußert, daß er sich dann scheiden lassen wolle. Sie habe ihm auch gesagt, daß sie ihn heiraten wolle, wenn ihr Mann tot wäre. Justen habe sich daraufhin geäußert, daß er sich dann scheiden lassen wolle.

Von dem letzten Zusammensein mit Justen gänzlich zusammenbrechen gewesen sein, und Schwiegermutter Falter, die ihn ebenfalls gesehen hatte, sich darüber geäußert, daß sie ihn nicht mehr leiden könne. Angeblich habe sie ihn auch gebeten, sich von ihrer Tochter fernzuhalten. Als Justen dann gegen 11 Uhr mit Falter nach Hause gekommen sei, habe er ihn gefragt, ob er noch Lust habe, mit ihm zu gehen. Falter habe dies bejaht und sie seien dann gegangen